



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Nr. 24

Mittwoch, 16.06.2021

## INHALT

### Rechtsreferat

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) u. der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)  
- Feststellung Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen  
- Generelle Maskenpflicht in der Innenstadt entfällt, Alkoholkonsumverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr in festgelegten Bereichen

### Hauptamt

- Bürgerversammlung IX - Mailing/Feldkirchen  
- Bezirksausschusssitzungen I, V  
- Ortssprecherwahl 2021

### Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 216 Ingolstadt

Änderung der Bekanntmachung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Ni. 115 F „INquartier“

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibungen

### Jobcenter

Öffentliche Ausschreibung

### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Ing. Kommunalbetriebe AÖR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden

Bayern unverändert Maskenpflicht entsprechend der infektionsschutzrechtlichen Regelungen.

- Eingangs- und Warteflächen vor Ladengeschäften und Ständen (auch in der Innenstadt)
- Wochenmärkten (komplettes Wochenmarktgelände)
- Öffentlichen Gebäuden, ÖPNV
- Immer dann wenn in den einschlägigen Rahmenkonzepten sowie Regelungen der 13. BayIfSMV vorgesehen

Vor dem Hintergrund der Infektionslage hält der Freistaat Bayern weiterhin an einem Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit fest. Es gilt auf möglichst allen öffentlichen Plätzen, insbesondere den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an allen sonstigen öffentlichen Plätzen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die konkreten Örtlichkeiten werden von den Kommunen festgelegt.

Die in Ziffer 2 benannten Örtlichkeiten sind nach Erfahrung der Stadt Ingolstadt und aufgrund der Erkenntnisse der Ingolstädter Sicherheitsbehörden als sonstige öffentliche Orte unter freiem Himmel zu definieren, an denen sich insbesondere im Zeitraum der Corona-Pandemie immer wieder Menschenansammlungen außerhalb der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit zum gemeinsamen Alkoholkonsum gebildet haben. Sobald die Witterungsverhältnisse erlauben halten sich in den benannten Gebieten immer wieder alkoholisierte bzw. Alkohol konsumierende Gruppen auf. Die Sicherheitskräfte machten überwiegend die Erfahrung, dass die Personen innerhalb der Gruppen bzw. die Gruppen zueinander die Mindestabstände nicht einhielten. Mund- und Nasen-Bedeckungen wurden nicht getragen. Die benannten Bereiche sind bekannte und beliebte Treffpunkte für Ansammlungen zum gemeinsamen Alkoholkonsum und zum Feiern. Das Alkoholkonsumverbot ist gerade auch im Hinblick auf etwaiges Ausweichverhalten derart umfassend festzusetzen.

In Anbetracht der sinkenden Infektionszahlen und infolge der Lockerungen im Rahmen der Kontaktbeschränkungen scheint jedoch eine zeitliche Beschränkung (vgl. insofern Ziffer 3 der Allgemeinverfügung) auf den Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ausreichend, um die infolge des Alkoholkonsums herabsinkende Hemmschwelle angemessen zu berücksichtigen. Dabei wird auch dem Interesse der Ingolstädter Bevölkerung ohne Garten oder hinreichend ausreichende Räumlichkeiten Rechnung getragen. Aufgrund eines in Ingolstadt nach wie vor bestehenden diffusen Infektionsgeschehens, ist die Allgemeinverfügung für diesen Zeitraum auch infektologisch unverändert begründet. Die Infektionszahlen sind gerade im Vergleich mit den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten mehr als doppelt so hoch. Die hohe Impfquote kann dem noch nicht ausreichend entgegenwirken. In Ingolstadt liegt die rechnerische Impfquote derzeit bei 49,3% und hinsichtlich der Zweitimpfungen bei 15% (Aktuelle Daten und Informationen jeweils einsehbar unter [www.ingolstadt.de/impfen](http://www.ingolstadt.de/impfen)) Gleichwohl ist die Beeinflussung des Infektionsgeschehens derzeit noch sehr gering. Nur etwa 20% der möglichen Ansteckungen werden vom derzeitigen Impfstatus verhindert. Insbesondere bei lediglich einfach geimpften Personen ist der Einfluss auf die Infektiosität nicht ausreichend, um Corona-Ansteckungen flächendeckend merklich zu beeinflussen. Ingolstadt hat zudem konsequent – vor allem hinsichtlich der Zweitimpfungen – auf eine klare Beachtung der Priorisierung geachtet und ältere oder ganz alte Menschen sowie besonders gefährdete Personengruppen geimpft.

im Bereich der Bushaltestellen.



- Volksfestplatz
- Hallenbad Parkplatz
- Hindenburgpark
- Luitpoldpark
- Glacis
- Klenzepark und Donaustrand/Donaubühne
- Uferpromenade von der Glacisbrücke bis zur Kreuzung Schloßlände/Roßmühlstraße
- Uferbereich an der südlichen Donauseite von der Kreuzung Baggerweg/Luitpoldstraße zur Glacisbrücke, von der Glacisbrücke bis zur Eisenbahnbrücke; hiervon umfasst ist insbesondere auch der Donaustrand/die Donaubühne
- Baggersee Gelände; dieses umfasst den Bereich rund um den Baggersee, einschließlich der beiden Donauufer und des Umfelds der Staustufe. (vgl. insoweit die beigefügte Anlage mit entsprechender farblicher Kennzeichnung).



- Auwaldsee Gelände; dieses ist im Norden begrenzt durch die Straße Am Auwaldsee, im Osten und Süden begrenzt durch das Gewässer Franziskanerwasser, im Westen durch die Straße Am Auwaldsee (Fortführung der Mailinger Spitz) und schließt damit auch den Rundweg um den Auwaldsee vollumfänglich mit ein; ausgenommen ist das Gelände des dort befindlichen Campingplatzes (Beachte: Dort gelten unverändert die Regelungen der 12. BayIfSMV – insbesondere: Kontaktbeschränkungen)



- Spielpark Fort Peyerl
- 4. Ausgenommen von dem in Ziffer 1 und 2 festgelegten Alkoholkonsumverbot ist der Konsum von alkoholischen Getränken im konzessionierten Außenbereich von Gaststätten, die entsprechend der 13. BayIfSMV betrieben werden dürfen. *Ist nach den Vorschriften der BayIfSMV eine Vorabreservierung erforderlich, sind von dieser Ausnahme lediglich die vorab fest gebuchten Plätze der Außengastronomie umfasst.*
- 5. Die Allgemeinverfügungen vom 06.06.2021 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) – Maskenpflicht [sowie] Alkoholkonsumverbot) treten mit Wirkung zum 12. Juni 2021 außer Kraft.
- 6. Die Allgemeinverfügung tritt am 12. Juni 2021, 00.00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 4. Juli 2021, 24.00 Uhr außer Kraft.

### Begründung:

#### Pauschale Maskenpflicht in den Innenstädten entfällt

Die Maskenpflicht in Innenstädten obliegt aufgrund der Neufassung der 13. BayIfSMV nunmehr dem Ermessen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unter dem Eindruck der hiesigen Infektionslage. Die sinkenden Inzidenzen erlauben es nun auch in Ingolstadt, auf die Maskenpflicht auf den Straßen der Innenstadt zu verzichten. Die Stadt Ingolstadt ruft mit Nachdruck zum eigenverantwortlichen Tragen der Maske immer dann auf, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist. Damit schützen Sie sich und Ihr Umfeld, und leisten einen Beitrag zu konstant niedrigen Infektionszahlen.

#### Achtung: Gesetzliche Maskenpflicht bleibt (auch in der Innenstadt) bestehen

Ausdrücklich besteht aufgrund der Vorgaben des Freistaates

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

### Feststellung Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Die Stadt Ingolstadt gibt auf der Grundlage der 13. BayIfSMV, §3 Nr. 2 und Nr. 3 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

amtlich bekannt:

### Fünfmalige Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50.

Das Robert-Koch-Institut weist für das Stadtgebiet Ingolstadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tages-Inzidenz von unter 50 aus: 06. Juni 2021: 45,1; 07. Juni 2021: 43,7; 08. Juni 2021: 45,9; 09. Juni 2021: 34,9; 10. Juni 2021: 29,1 (Corona-Dashboard unter <http://corona.rki.de>). Es gelten die daran anknüpfenden Regelungen der 13. BayIfSMV.

### Regelungen und Lockerungen entsprechend der 13. BayIfSMV

Somit gelten ab Samstag, den 12. Juni 2021, 00.00 Uhr die an diese Inzidenzen anknüpfenden Regelungen und Lockerungen der 13. BayIfSMV. Dies umfasst insbesondere für viele Bereiche den Wegfall der Testpflicht.

### Hinweise

Die Stadt Ingolstadt hat als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 der 13. BayIfSMV unverzüglich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 13. BayIfSMV gelten die entsprechenden Lockerungen bei Unterschreitung an fünf aufeinanderfolgenden Tagen erst ab dem übernächsten darauf folgenden Tag (also ab dem siebten Tag).

Die jeweils aktuell geltenden Regelungen sind einsehbar unter: <https://www.ingolstadt.de/coronaaktuell>

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 10.06.2021

gez. Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat für Recht, Sicherheit und Ordnung

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) – Generelle Maskenpflicht in der Innenstadt entfällt, Alkoholkonsumverbot von 22.00 bis 06.00 Uhr in festgelegten Bereichen

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf der Grundlage des § 26 der 13. BayIfSMV, § 28 Abs. 1 S. 1 und § 30 Abs. 1 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes folgende

### Allgemeinverfügung

1. Nach § 26 der 13. BayIfSMV ist der Konsum von Alkohol auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt.
2. Das Alkoholkonsumverbot in den nach Ziffer 3 näher benannten Gebieten sowie Bereichen wird auf den Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgelegt.
3. Die konkret betroffenen Örtlichkeiten werden von der Stadt Ingolstadt entsprechend der Vorgaben des § 26 der 13. BayIfSMV festgelegt. Erfasst sind hiervon alle öffentlichen, rechtlich-öffentlichen sowie tatsächlich-öffentlichen Flächen.
  - Gebiet der Altstadt (vgl. insoweit die beigefügte Anlage mit entsprechender farblicher Kennzeichnung).



- Hauptbahnhof im Bereich der Bahnhofstraße
  - o begrenzt durch die Lokalbahnlokomotive („Dampflok“), den Bereich gegenüber den Fahrradständern und der Fassade des IntercityHotel Ingolstadt, die Bushaltestelle „Am Hauptbahnhof“ sowie frontal zum Hauptbahnhofgebäude)
- Nordbahnhof im Bereich „Am Nordbahnhof“ sowie „Hindenburgstraße“
  - o begrenzt durch den Kiesparkplatz nördlich der Fahrradständer sowie die Straße „Am Nordbahnhof“



Von Bedeutung für das Bauleitplanverfahren ist auch, dass durch die Umwandlung der ehemals industriell bzw. gewerblich genutzten Flächen des sogenannten „Rieter-Areals“ und des „Bäumler-Areals“ in Wohnbaugebiet für das Gebiet erhebliche Verbesserungen in Bezug auf den Boden- und Grundwasserschutz erreicht werden können. Zur Realisierung gesunder Wohnverhältnisse werden nämlich parallel zum Bauleitplanverfahren Sanierungsmaßnahmen ergriffen, die altlastenfreie Grundstücke schaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung eines Erschließungskonzeptes, das die Strukturen für den Kfz-, Rad- und Fußverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Quartiers und an den Übergängen zur bestehenden Erschließung ausgewogen gestaltet. Ziel ist es, das Quartier für Fußgänger und Radfahrer durchgängig anzulegen. Näheres führt der Rahmenplan auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens im Kapitel „Erschließung“ aus.

Mit Beschluss vom 25.07.2019 hat der Ingolstädter Stadtrat festgelegt, dass der Anteil von öffentlich geförderten Wohnungen am gesamten Wohnanteil im künftigen Wohnquartier mindestens 20 % betragen soll, um mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung zu schaffen.

#### Flächennutzungsplanänderung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich im nördlichen Teil als gemischte Baufläche sowie im südlichen Teil überwiegend als gewerbliche Baufläche mit Emissionsbeschränkung aus. In einem einzelnen zentralen Bereich ist eine Grünfläche ausgewiesen, welche nun deutlich vergrößert wird. Die neue Planung entspricht grundsätzlich der Intention des FNPs, die Flächen nach- und umzunutzen. Die Darstellung muss jedoch im Detail auf die neue Nutzung angepasst werden, weshalb parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG durchzuführen.

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **21.06.2021 – 23.07.2021** öffentlich aus. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter „<http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren>“ eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

*(Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)*

#### Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F "INquartier"



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.06.2021 (Az.:03229-20-112)

**Vorhaben/Betreff:**  
**Neubau von 18 oberirdischen Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Rathgeberstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr. : 2956/7

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.06.2021). Geplant ist der Neubau von 18 oberirdischen Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepäne per E-Mail an [baueordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:baueordnungsamt@ingolstadt.de).**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Georgianum (GeOR) – MSR-Technik, Nr. KOB-0157-2021-B-IN**  
Einreichungstermin: **14.07.2021 um 10:45 Uhr**  
Ausführungsort: **Ingolstadt.**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Alcatel-Lucent Switche für die Stadt Ingolstadt, Nr. 115-0039-2021 -U -IN**  
Einreichungstermin: **05.07.2021 um 24:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1 120, E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Informations- und Datenverarbeitung**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**200 Notebooks mit Zubehör, Nr. 115-0035-2021-U-IN**  
Einreichungstermin: **21.06.2021 um 24:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-1183, Fax (0841) 305-1120, E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Jobcenter**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

- Arbeitsmarktdienstleistungen gem. SGB II/III
- **Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht - AVIBA, Nr. 553-0033-2021-U-IN**  
Einreichungstermin: **13.07.2021 um 23:59 Uhr**
  - **Aktivierungshilfen für Jüngere – Plan B, Nr. 553-0034-2021-U-IN**  
Einreichungstermin: **13.07.2021 um 23:59 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**,  
Abwicklung der Ausschreibung über das Jobcenter Ingolstadt, Adolf-Kolping-Str.10, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-45120, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebooks und Zubehör sowie Garantieleistungen, Vergabe-Nr. 440-0006-2021 -L-IN**  
Einreichungstermin: **31.07.2021 um 12:00 Uhr**,  
Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren. Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter [www.in-kb.de/abfallkalender](http://www.in-kb.de/abfallkalender) zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	21.06. 05.07.	28.06. 12.07.	12.07. 09.08.
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag / Papier Freitag	21.06. 05.07.	28.06. 12.07.	09.07. 06.08.
Mailing, Feldkirchen	Montag	28.06. 12.07.	21.06. 05.07.	28.6. 26.08.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	22.06. 06.07.	29.06. 13.07.	13.07. 10.08.
Spitalhof (zwischen Einmündung Kirchstraße und Einmündung Argulastraße in Hans-Denk-Str.)	Dienstag / Papier Freitag	22.06. 06.07.	29.06. 13.07.	09.07. 06.08.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	29.06. 13.07.	22.06. 06.07.	06.07. 03.08.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	29.06 13.07.	22.06. 06.07.	06.07. 03.08.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	29.06 13.07.	22.06. 06.07.	06.07. 03.08.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	30.06. 14.07.	23.06. 07.07.	07.07. 04.08.
Etting	Mittwoch	23.06. 07.07.	30.06. 14.07.	23.06. 21.07.
Hagau	Donnerstag	24.06. 08.07.	17.06. 01.07.	17.06. 15.07.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	24.06. 08.07.	17.06. 01.07.	24.06. 22.07.
Unterhaunstadt	Freitag	25.06. 09.07.	18.06. 02.07.	25.06. 23.07.
Seehof	Freitag	18.06. 02.07.	25.06. 09.07.	25.06. 23.07.

#### Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Verlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

**Antragsteller** Michael Rösch  
**Urkundennummer** 3165319173